

Ski-Club Hundsbach e. V.

www.skiclub-hundsbach.de



Ersatztermin

Einladung und Ausschreibung zum

Bambini-Vielseitigkeitslauf am Samstag, 22. März 2014 Skihang Unterstmatt

Organisation:

Veranstalter	Bezirk 1 im SVS
Durchführung:	Ski-Club Hundsbach
Gesamtleitung:	Hansjörg Albrecht
Rennleiter:	Achim Braunegger
Kurssetzer:	Achim Braunegger
Streckenchef:	Steve Weber
Zeitnahme/Wettkampfbüro:	Ernst Herrmann/ Andreas Winkler
Sanitätsdienst:	DRK
Kampfrichter:	Bezirk 1

Durchführung:

Klassen und Startfolge:	U 6 Jahrg. 2009 Mädchen-Buben, U 7 Jahrg. 2008 Mädchen-Buben, U 8 Jahrg. 2007 Mädchen-Buben, U 9 Jahrg. 2006 Mädchen-Buben, U 10 Mädchen-Buben, U 12 Mädchen-Buben
Meldungen:	SC Hundsbach z.Hd. Achim Braunegger Hundseckstr. 9c 76596 Forbach-Hundsbach, FAX-Nr.07220-989755 Email: achimbraunegger@freenet.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 20. März 2014 um 20.00 Uhr
Startgeld:	" 9,- je Disziplin und gemeldeten Läufer(in)
Startzeit:	10:00 Uhr erster Lauf, gleich im Anschluss zweiter Lauf
Wetter:	Auskunft erteilt ab Donnerstag Tel: 07220/375 oder 350
Hinweis:	Das Tragen entsprechender Schutzausrüstung ist Pflicht. Das Rennen wird nach DWO durchgeführt.
Modus:	Vielseitigkeitslauf der Beste von zwei Durchgängen wird gewertet

Zeitplan

Freitag,	21.03.14	19:00 Uhr	Auslosung Haus des Gastes in Hundsbach
Samstag,	22.03.14	09:00 Uhr	Startnummernausgabe Talstation Lift vereinsweise abzuholen Bei Verlust der Startnummer werden 30.-- " berechnet.
		10:00 Uhr	Start Vielseitigkeitslauf erster Durchgang, im Anschluss zweiter Durchgang
Siegerehrung:			Nach Rennende bei der Schirmbar am Skihang Unterstmatt
Preise:			Urkunden für alle Teilnehmer, Pokale für die Klassensieger Sachpreise

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen Die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmer(innen) bei dieser Veranstaltung viel Erfolg
Mit sportlichem Gruß SC Hundsbach e. V.

Hansjörg Albrecht
1.Vorsitzender

Achim Braunegger
Sportwart alpin